



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Allgemeine Bestimmungen

1 EMSO AG

Die EMSO AG (nachstehend **EMSO**) ist ein Unternehmen im Bereich IT Support. EMSO bietet Dienstleistungen wie Installation von Netzwerken, Einrichten von Servern und Arbeitsstationen an (nachstehend "**Dienstleistungen**").

2 Geltungsbereich

Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten für alle von EMSO erbrachten Dienstleistungen ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EMSO in der jeweils aktuellen Fassung („AGB“). Die jeweils aktuelle Fassung wird auch auf www.emso.ch veröffentlicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen, allgemeine Verkaufsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen von Kunden gelten nur, soweit EMSO diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

3 Schriftlichkeit

3.1 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Elektronische Erklärungen (E-Mail) sind der Schriftform gleichgestellt.

4 Vertragsabschluss

4.1 EMSO stellt dem interessierten Kunden (evtl. nach einer ersten persönlichen Kontaktaufnahme) schriftlich eine Offerte zur Erbringung von bestimmten Dienstleistungen mitsamt den vorliegenden AGB zu.

4.2 Ein Vertrag zwischen EMSO und Kunden kommt mit der schriftlichen Erklärung des Kunden, dass er die Offerte von EMSO annimmt (Annahmeerklärung) oder mit dem Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von EMSO beim Kunden zustande.

4.3 Änderungen des Kunden an der Offerte von EMSO stellen für EMSO lediglich eine Gegenofferte dar. Ein Vertrag kommt dies falls nur mit schriftlicher Bestätigung durch EMSO zustande.

5 Offerten

Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, sind Offerten von EMSO während 30 Tagen verbindlich. Offensichtliche Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Offerten sind vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden.

6 Rücktritt vom Vertrag

6.1 In einzelnen begründeten Fällen kann EMSO dem Kunden bis zu 20 Kalendertage vor Beginn der Dienstleistungen nach eigenem Ermessen eine Rücktrittsmöglichkeit einräumen. Ein Rücktritts Antrag ist in jedem Falle schriftlich an EMSO zu richten. Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn und sobald EMSO ihm ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

6.2 Innerhalb der letzten 20 Kalendertage vor Beginn der Produktion / Dienstleistungen ist ein Rücktritt des Kunden nur gegen eine prozentuale Entschädigung (Konventionalstrafe) gemessen am Nettowert der jeweiligen Dienstleistung möglich:

- zwischen 20 und 10 Kalendertage: 50%
- zwischen 9 und 5 Kalendertage: 80%
- weniger als 5 Kalendertage: 100%
- nach Beginn: 100%

Die Beträge verstehen sich zzgl. MWST; anwendbar sind die Zahlungsbedingungen gemäss Ziff. 8 AGB.

6.3 Nach Abnahme / Veröffentlichung der Produktion im Sinne von Ziff. 13 bzw. 14 AGB ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

7 Erfüllung

7.1 Dienstleistungen werden in der Regel innert der in der Offerte bzw. im Vertrag genannten Frist erbracht oder erstellt.

7.2 EMSO kann die Erfüllungsfrist angemessen verlängern, wenn:

(i) Angaben, Inhalte, Materialien etc., die für die Ausführung der Dienstleistungen benötigt werden, EMSO nicht rechtzeitig

zugehen oder diese durch den Kunden nachträglich abgeändert werden,

(ii) keine rechtzeitige oder richtige Belieferung von EMSO durch Dritte erfolgt oder

(iii) der Kunde Zahlungsfristen nicht einhält.

7.3 Eine Verlängerung der Erfüllungsfrist aus den vorerwähnten Gründen begründet weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag.

8 Konditionen, Zahlungsmodalitäten

8.1 Massgebend sind die in der Offerte/Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Preisänderungen Dritter (z. B. Kosten für Hardware-Komponenten, etc.) bleiben vorbehalten.

8.2 Die mit EMSO vereinbarten Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

8.3 EMSO stellt dem Kunden die nach Massgabe der Offerte/ Auftragsbestätigung und dieser AGB erbrachten Dienstleistungen laufend in Rechnung.

8.4 Die Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzug innert 20 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet EMSO Verzugszins in der Höhe von 5%.

8.5 Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist EMSO überdies berechtigt, weitere vereinbarte oder begonnene Dienstleistungen oder Produktionen bis zur Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages zurückzustellen bzw. zu sistieren.

8.6 EMSO behält sich bei Neukunden, wiederholtem Zahlungsverzug oder bei Grossprojekten vor, einen Kostenvorschuss auf die Materialkosten zu verlangen.

8.7 Eingehende Zahlungen tilgen die Forderungen von EMSO in der Reihenfolge ihrer Entstehung.

8.8 Eine Verrechnung mit allfälligen Ansprüchen/Forderungen des Kunden gegenüber EMSO ist ausgeschlossen.

8.9 EMSO behält sich das Eigentum an Ihrer Lieferung bis zu derer vollständiger Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen die zum Schutz des Eigentums von EMSO erforderlich sind, mitzuwirken und erteilt mit Unterzeichnung des Auftrags resp. der Bestellung EMSO die Vollmacht falls es nötig erscheint, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen. Der Besteller ist verpflichtet, EMSO Zugriffe von Drittpersonen auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9 Vertraulichkeit

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, Informationen über EMSO sowie über Kunden von EMSO und deren Geschäft, über die er im Zusammenhang mit dem Abschluss und dem Vollzug der Zusammenarbeit mit EMSO Kenntnis erhält oder die nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von EMSO erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

10 Datenschutz

10.1 Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass EMSO ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung über den Kunden zugehende Daten auf Servern von EMSO speichert und allenfalls bearbeitet. Kundendaten werden von EMSO nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und ausschliesslich zur Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. EMSO trifft insbesondere angemessene Vorkehrungen betreffend Datensicherheit, haftet aber nicht bei Schäden (inklusive Datenverlust).

B. Dienstleistungen

11 Beizug Dritter

11.1 EMSO ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungen externe Dritte beizuziehen (nachfolgend „Hilfspersonen“). Hilfspersonen stehen in keinem Vertragsverhältnis mit dem Kunden, sondern sind ausschliesslich Erfüllungsgehilfen von EMSO gegenüber dem Kunden.

11.2 EMSO haftet für Handlungen von Hilfspersonen wie für ihre eigenen Handlungen.

12 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 12.1 Der Kunde stellt auf seine Kosten und Gefahr alle erforderlichen Leistungen, Informationen, Sachmittel und Rechte zur Verfügung, welche für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und im erforderlichen Umfang erbracht werden.
- 12.2 Der Kunde gewährleistet insbesondere den rechtzeitigen Zugang zu Räumlichkeiten (z.B. für Aufbauarbeiten etc.) und sorgt für die Anwesenheit der verantwortlichen Ansprechpersonen.
- 12.3 Bei nicht rechtzeitiger, fehlerhafter oder nicht vollständiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden kann EMSO Ersatz der unmittelbar bei ihr entstandenen Mehrkosten verlangen, die nachweislich durch vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bzw. fehlender oder fehlerhafter Leistungen entstanden sind.

13 Ablieferung und Abnahme der Dienstleistungen

- 13.1 EMSO teilt dem Kunden die erfolgte Fertigstellung der Dienstleistung mit.
- 13.2 Ist der Kunde mit dem Resultat einverstanden, teilt er dies EMSO mit (die "Freigabe"). EMSO bestätigt eine allenfalls nur mündlich erklärte Abnahme per E-Mail. **Mit der Freigabe oder ohne eine ausdrückliche schriftliche Beanstandung des Kunden innert zwei Arbeitstagen ab Ablieferung gilt die Dienstleistung als vom Kunden abgenommen (die "Abnahme").**
- 13.3 Im Falle von Beanstandungen, Anpassungs- oder Änderungswünschen anlässlich der Abnahme, erörtert EMSO die beanstandeten Punkte mit dem Kunden (Änderungen / Machbarkeiten / Anpassungen) und behebt allfällige von ihr zu vertretende Mängel.
- 13.4 Führen allfällige vom Kunden gewünschte Änderungen zu erheblichem Mehraufwand (z.B. bei nochmaligen Aufnahmen vor Ort etc.) sind diese vor Durchführung der Änderungen zwischen EMSO und dem Kunden zu besprechen und vom Kunden zu tragen.
- 13.5 Bei Änderungen/Anpassungen erfolgt die erneute Abnahme analog der Regelung unter 13.1 ff. vorstehend.

14 Schutzrechte, Freistellung

- 14.1 Der Kunde hält EMSO von jeglichen Ansprüchen Dritter (z.B. Beseitigungsansprüche, Schadenersatzansprüche, anderweitige Entschädigungszahlungen, insbesondere wegen Verletzung von Zusicherungen im Zusammenhang mit Ziff. 16.1 bis 16.3) frei und haftet für sämtliche EMSO entstehenden Schäden in diesem Zusammenhang. Die Haftung umfasst neben den dem Dritten allenfalls gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzansprüchen auch sämtliche Kosten von EMSO im Zusammenhang der Abwehr der Ansprüche (Anwaltskosten, Gerichtskosten, etc.).
- 14.2 Der Kunde verpflichtet sich, EMSO aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. EMSO verpflichtet sich, Ansprüche Dritter ohne die Zustimmung des Kunden weder gerichtlich noch aussergerichtlich anzuerkennen.

15 Gewährleistung, Haftungsausschluss

- 15.1 EMSO verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Erstellung der zu erbringenden Dienstleistungen sorgfältig, gewissenhaft und nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu erbringen.
- 15.2 EMSO gewährleistet aber keinesfalls eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Internetleitungen oder anderen Internet-Dienstleistungen
- 15.3 Bei einer Beanstandung an den Dienstleistungen selber, gelten die Bestimmungen über die Abnahme der Produktionen.
- 15.4 Bei verdeckten Mängeln oder für den Fall, dass die Produktionen nicht bestimmungsgemäss genutzt werden können, hat der Kunde ausschliesslich Anspruch auf Nachbesserung.
- 15.5 **EMSO haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung von EMSO besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit die Haftung nicht durch grobe Fahrlässigkeit von Organen von EMSO oder deren Hilfspersonen begründet wird. In jedem Fall ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Kosten der Dienstleistungen (ohne Materialkosten).**

- 15.6 **Für die durch EMSO beschafften Gerätschaften gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller. EMSO kann für diese Gerätschaften keine Garantieleistungen erbringen!**

C. Schlussbestimmungen

- 16. EMSO behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. EMSO wird Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.
- 17. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.
- 18. Erfüllungsort ist der Sitz von EMSO.
- 19. **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie allen Geschäften mit EMSO ist am Sitz von EMSO.**
- 20. **Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Insbesondere auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) wird ausgeschlossen.**